

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Flintsbach a.Inn erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

§ 1

§ 2 Abs. 1 Buchst. c) erhält folgende Fassung:

c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

§ 2

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.

GEMEINDE FLINTSBACH A.INN

Flintsbach a.Inn, 16.10.2020



Stefan Lederwascher
Erster Bürgermeister